

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
Az.: R25C-0321/294/14

Am Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter Chemnitz sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt vier Stellen

**als pädagogische Fachkraft/Erzieher (m/w/d)**

unbefristet zu besetzen.

Träger des Landeszentrums für Blinde und Sehbehinderte ist der Freistaat Sachsen. Unsere Einrichtung besteht aus der mobilen Frühförderung, heilpädagogischer Kindertagesstätte, Ganztagesbetreuung (Hort) der Schüler der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und zwei Wohnheimen. Wir betreuen blinde, sehbehinderte bzw. mehrfachbehinderte, blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahren.

Aufgabenbereich:

- Tätigkeiten im Bereich der Ganztagesbetreuung bzw. Heilpädagogischer Kindertagesstätte (Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr) bzw.
- in den beiden Wohnheimen (Öffnungszeiten von Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr)
- Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 7 Jahren und von Schülern der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz im Alter von 6 bis 18 Jahren
- heilpädagogische bzw. heilerziehungspflegerische Planung, Ausführung und Auswertung der Betreuung nach ICF-CY unter Beachtung von Pflegestandards
- Grundpflegeleistungen
- Behandlungspflegeleistungen
- Teamarbeit mit Erziehern, Eltern, Ärzten, Krankenpflegehelfern und den Fachdiensten des Landeszentrums und den Lehrern der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit sind (Nachweise sind beizufügen):

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/e oder Heilerziehungspfleger/in oder
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/in oder
- Abschluss als Logopäde/in, Ergotherapeut/in, Physiotherapeut/in oder
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in mit abgeschlossener oder begonnener rehabilitationspädagogischer, sonderpädagogischer oder heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Bereitschaft zum Erwerb dieser Zusatzqualifikation bzw.
- Qualifikation gemäß Punkt 2.6.5 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie für den Betrieb von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (VwVBeh).
- Fahrerlaubnis für PKW
- Kenntnisse im Umgang mit PC, Word, Excel, Power Point und Outlook

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des o.g. Aktenzeichens bis zum **30.04.2025**

an das  
**Landeszentrum zur Betreuung  
Blinder und Sehbehinderter  
Herr Steinke  
Flemmingstraße 8h  
09116 Chemnitz**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Steinke,  
Telefon 0371 80818 225,  
andre.steinke@  
lz.smk.sachsen.de  
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **30.04.2025** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

STELLENAUSSCHREIBUNG  
Az.: R25C-0321/294/14

Wünschenswert und von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich der Pflege und Betreuung von (mehrfach-)behinderten, insbesondere blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Tätigkeit
- ein hohes Maß an Empathie gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie
- eine den Aufgaben entsprechende körperliche Belastbarkeit.

Rahmenbedingungen:

- Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltordnung zum TV-L bis Entgeltgruppe S 8b (Pkt. 20 – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).
- Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden im Schichtdienst mit Nachtdienst bei Bedarf.
- Heim- und Schichtzulage wird bei entsprechenden Voraussetzungen gezahlt.
- Der Urlaubsanspruch im Kalenderjahr beträgt 30 Arbeitstage.
- Bis zu 3 Arbeitstage Zusatzurlaub nach §27 Absatz 2 (b) TVL für Schichtarbeit können gewährt werden.
- Es werden eine Jahressonderzahlung sowie vermögenswirksame Leistungen gezahlt.
- Es erfolgt eine betriebliche Altersvorsorge.
- Die Nutzung eines Jobtickets ist möglich.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind tätige Mitarbeiter/innen u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.